



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 49

09.12.2017

Nr. 1

3. Asbach-Bäumenheimer Marktplatzweihnacht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
heute feiern wir von 15:00 bis 21:00 Uhr unsere 3. Asbach-Bäumenheimer Marktplatz-Weihnacht.

Auch in diesem Jahr werden auf dem festlich beleuchteten Marktplatz wieder zahlreiche Aussteller ihre Artikel anbieten. Angefangen von selbstgemachten Köstlichkeiten über Bastel- und Handarbeiten bis hin zu weihnachtlichen Dekoartikeln. Komplettiert wird das Angebot durch eine Tombola und ein Glücksrad. Eine ansprechende romantische Beleuchtung, ein Schafstall mit lebenden Schafen sowie die musikalische Untermalung mit weihnachtlichen Weisen garantieren Advents- und Weihnachtsstimmung bei unseren großen und kleinen Marktbesuchern. Das Team der Gemeindebücherei wird von 15:00 bis 19:00 Uhr einen Bücherflohmarkt abhalten, bei dem sicherlich das eine oder andere Schnäppchen zu erhalten sein wird. Ein gewohnt großes und vielfältiges Angebot an kulinarischen Schmankerln und Leckerbissen rundet unsere 3. Asbach-Bäumenheimer Marktplatz-Weihnacht ab.

Der Höhepunkt für unsere jüngsten Besucher und Gäste wird sicherlich um 17:00 Uhr der Besuch des Christkinds mit seinen himmlischen Helfern sein.

Ich bedanke mich bereits heute sehr herzlich bei den vielen örtlichen Vereinen und Institutionen, bei den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt“ sowie den Mitarbeitern unseres Bauhofes und der Verwaltung für deren tatkräftige Mithilfe und Unterstützung.

Besuchen Sie unseren Weihnachtsmarkt, treffen Sie Freunde und Bekannte und lassen Sie sich von der weihnachtlichen Stimmung unseres Marktes verzaubern.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Ihr Bürgermeister
Martin Paninka

Nr. 2

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 12.12.2017 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Bericht und Bewertung über den energetischen, baulichen, technischen und elektrotechnischen Zustand des Wasserwerkes der Gemeinde Asbach-Bäumenheim;
Information zur Versorgungs- und Betriebssicherheit sowie Zustandsbeurteilung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung innerhalb des Gemeindegebiets;
Information zur Einleitung notwendiger Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen, Vorstellung der Varianten mit Bekanntgabe der Kosten sowie des Prioritäten- bzw. Ablaufplanes;
Fassung von Grundsatzbeschlüssen sowie Beschlussfassung zur Beauftragung der Ingenieurleistungen

2. Erstellung eines Generalentwässerungsplans für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Information und Beschlussfassung zur Beauftragung der Ingenieurleistungen
3. Aufstellung und Umsetzung des gemeindlichen Spielplatzkonzeptes, 1. Bauabschnitt
Bekanntgabe der Submissionsergebnisse der Pflanz- und Saatarbeiten sowie der Landschaftsbauarbeiten, Vergabe der jeweiligen Beauftragungen aufgrund öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung
4. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Anstau der Schmutter mit automatischer Wasserstandsregelung, Neubau einer Wasserkraftschnecke mit Rechenanlage und eines Fischaufstiegs sowie Erneuerung der Stauwehranlage an und in der Schmutter auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1085, 1087/9, 1381/2 und 1095/3 der Gemarkung Asbach-Bäumenheim durch die Herren Jürgen und Simon Strohofer, Alemannenstraße 5, Wemding;
Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Josef-Dunau-Ring“;
Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 (BauGB); Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB; Beschlussfassung zum Abschluss des Erschließungsvertrages mit dem Vorhabensträger
6. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern;
Einleitung des Beteiligungsverfahrens; Beschlussfassung zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme
7. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);
Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Versickerung von Niederschlagswasser aus der Dach- und Hoffläche im Zuge des Neubaus einer Produktions- und Lagerhalle im nordöstlichen Bereich des Betriebsgrundstückes, Fl.Nr. 976, Gemarkung Asbach-Bäumenheim, durch die Fendt-Caravan GmbH;
Beschlussfassung zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme
8. Bauanträge, Bauanfragen
Bauantrag für den Ausbau eines Dachgeschosses mit Neubau einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 774, Kirchenweg 11
9. Bekanntgaben & Informationen

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 3

Sitzung der Schulverbandsversammlung mit „Lenkungsgruppe Generalsanierung Schule“

Am Mittwoch, den 13.12.2017 findet um 16:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung und der Lenkungsgruppe statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Protokolle vom 30.03.2017, 13.07.2017, 31.07.2017 und 08.11.2017
2. Information und Beschlussfassung zum Haushalt 2018 samt Anlagen
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016
4. Änderung der Geschäftsordnung;
Information und Beschlussfassung
5. Information Anzahl Verbandsräte 2017/2018
6. Sanierung des Natur-Erlebnis-Schulhofes der Grund- und Mittelschule Asbach-Bäumenheim;
Information und Beschlussfassung zur Beauftragung der Außenplanung

Fortführung der Sitzung mit der Lenkungsgruppe Schulsanierung

7. Begrüßung durch den Schulverbandsvorsitzenden Martin Paninka
8. Festlegung der grundsätzlichen Anforderungen der Nutzer (Pädagogisches Konzept, Raumkonzept) an das Schulgebäude (Sanierung / Neubau / Erweiterung)

9. Grundsatzbeschluss zum Sanierungsumfang / Abriss und Neubau der Gebäude in Abhängigkeit der Ergebnisse der noch zu beauftragenden Gutachter (Statik, Raumklima, Energie, Ver- und Entsorgung, usw.)
10. Einleitung der nächsten Planungsschritte
 - 10.1 Beauftragung der erforderlichen Gutachter und Sachverständigen
 - 10.2 Erstellung einer Machbarkeitsstudie / Vorentwurfskonzept in Abhängigkeit der vorliegenden Rahmenbedingungen; Beschlussfassung zur Beauftragung
11. Bekanntgaben & Informationen

Im Anschluss wird die Sitzung ggf. nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 4

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schmuttermündung

Am Donnerstag, den 14.12.2017 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schmuttermündung statt.

Tagesordnung

1. Information und Beschlussfassung zum Haushalt 2018 samt Anlagen
2. Änderung der Geschäftsordnung;
Information und Beschlussfassung
3. Sonstiges

Nr. 5

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Weilerhof, 1. Änderung“ gemäß 13 a Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die 1. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Weilerhof“ gem. § 10 Abs. 1 (BauGB) als Satzung und gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Absicht eines Vorhabenträgers, die im Innenbereich neu entwickelten Grundstücke städtebaulich zu optimieren

Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Bebauungsplanzeichnung sowie die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.11.2017

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weilerhof“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung wird im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, in 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim demnächst abrufbar.

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch diesen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Entschädigungspflichtige) zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vermeintlichen Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Asbach-Bäumenheim, den 04.12.2017

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 6

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Hamlar-Unterfeld“ gem. § 10 Abs. 1 (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Bebauungsplanzeichnung sowie die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, die dazugehörigen Umweltberichte und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.09.2017

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hamlar-Unterfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung wird im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, in 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim demnächst abrufbar.

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch diesen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Entschädigungspflichtige) zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vermeintlichen Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Asbach-Bäumenheim, den 04.12.2017

Martin Paninka
1.Bürgermeister

Nr. 7

Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar, 2 Änderung“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den 2. Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar“, gefasst.

Die Bebauungsplanänderung hat zum Ziel, den Naherholungsbereich weiter zu stärken und zu attraktiveren sowie das Sicherheitskonzept der Badeaufsicht zur verbessern.

Die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar" ist erforderlich, um innerhalb des gültigen Bebauungsplanes den Standort und die Grundfläche des Gebäudes für „Wasserwacht und Sanitär“ zu verändern.

Zudem wird im nordwestlichen Uferbereich auf der Flurnummer 2842/1 die Anlage eines Kinderspielplatzes auf derzeit mit anderen Nutzungen festgesetzten Flächen ermöglicht.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan ist der Planzeichnung zu entnehmen wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 26.000 m²;

Der gesamte Geltungsbereich umfasst vollständig das Grundstück mit der Fl.Nr. 2849/5 sowie Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2843, 2842/1, 2843, 2845 und 2848;

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 28.11.2017. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar, 2 Änderung“ tragen.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf, vorgestellt durch das Büro OPLA aus Augsburg gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der sonstigen Belange findet gemäß §3 Abs.2 BauGB i.V. mit § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2017 bis 19.01.2018 statt.

Die 2. Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, Satzung und Begründung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt Zimmer-Nr. 5/6 im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter Wirtschaft/Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Asbach-Bäumenheim, den 04.12.2017

Martin Paninka
1.Bürgermeister

Nr. 8

Bürgerbüro geschlossen.

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 45 vom 11.11.2017 angekündigt, sind wegen eines Wechsels der Software das **Bürgerbüro** und das **Ordnungsamt** vom **14.12.2017** (11:00 Uhr) bis einschließlich **21.12.2017** geschlossen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass im oben genannten Zeitraum auch die **Online-Dienste** auf unserer Webseite **nicht** zur Verfügung stehen.

Nr. 9

Jubiläumsangaben in der Presse

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim wird ab Januar 2018 in ihrem Amtsblatt wieder Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen. Rechtsgrundlage ist § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG). Altersjubiläen sind ab dem 70. Geburtstag jeder weitere fünfte Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jedes weitere Lebensjahr. Ehejubiläen sind die Goldene Hochzeit, die Diamantene Hochzeit und jedes weitere runde Ehejubiläum. Die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Wenn Sie die Weitergabe und Veröffentlichung Ihrer Daten nicht wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde (Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bürgerbüro, Telefon 0906 2969-10 oder -42) oder über das Serviceportal auf der Homepage der Gemeinde (www.asbach-baeumenheim.de) eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und **gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbestimmt**. Bereits eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Im anderen Fall geht die Gemeinde davon aus, dass Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Alters- und Ehejubiläen einverstanden sind.

Nr. 10

Adventsfenster im Rathaus

Auch am 2. Adventssonntag öffnet sich um 16:00 Uhr wieder das Adventsfenster im Rathaus. Im Anschluss wird unsere Lesepatin Bärbel Reiser in der Bücherei für Groß und Klein Weihnachtsgeschichten vorlesen. Vor dem Rathaus werden gegen eine kleine Spende zu Gunsten unserer beiden Kitas Glühwein und Kinderpunsch ausgeschenkt. Das Adventsfenster wird für jeden Adventssonntag neugestaltet. Das lokale Bündnis für Familie, die Referentinnen für Familie, Kinder und Senioren, Sieglinde Schönherr und Marlene Hammer, sowie die Gemeinde laden herzlich dazu ein.

Nr. 11

Pflanzenbautage im Jahr 2018

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 12

Hilf auch Du – Sicher Schwimmen im Donau-Ries!

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 13

Internationaler Tag des Ehrenamtes - Im Ehrenamt kostenlos unfallversichert

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 14

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
09.12./15:00 Uhr	3. Marktplatzweihnacht	Marktplatz	Gemeinde
10.12./16:00 Uhr	Adventsfenster	Rathaus	Bündnis für Familie
12.12./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
13.12./16:30 Uhr	SchV-Sitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde/Schulverband
14.12./17:00 Uhr	AZV-Sitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde/AZV

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 15

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 09.12.2017

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Die Pflanzenbautage im Jahr 2018 finden wie folgt statt:

Dienstag	09.01.2018	Reimlingen	Gasthaus Braun
Freitag	12.01.2018	Maihingen	Gasthof Zur Goldenen Sonne
Montag	15.01.2018	Bayerdilling	Gasthaus Schwarzwirt
Montag	22.01.2018	Löpsingen	Gasthaus Schwarzer Adler
Mittwoch	24.01.2018	Erlingshofen	Gasthaus Zur Grenz
Freitag	26.01.2018	Fünfstetten	Gasthof Zur Sonne

Beginn: jeweils 9.00 Uhr - **Ende:** gegen 13.00 Uhr

Themen:

09.00 - 09.30	Begrüßung, Aktuelles aus dem Amt	LLD Manfred Faber, AELF Nördlingen	
09.30 - 10.15	Mehrfachantragstellung und Kulap 2018	LD Joh. Roßmanith, AELF Nördlingen	
P a u s e			
10.30 - 11.30	Neuerungen und Versuchsergebnisse im Pflanzenschutz	LD Dieter Proff, AELF Ansbach; LOR Albert Höcherl, AELF Augsburg	
Reimlingen	11.30 - 12.15	Düngemittel präzise ausbringen – Potentiale für die Praxis	Adrian Urban, Fa. Yara
	12.15 - 13.00	Oberflächenwassergefährdung durch Pflanzenschutzmittelabtrag vermeiden	Kurt Eger-Benninger, AELF Krumbach
Maihingen	11.30 - 12.15	Sortenempfehlungen Mais und Sortenwahl bei GPS-Getreide	LAR Franz Steppich, AELF Augsburg
	12.15 - 13.00	Aktuelles zu den neuen Düngevorschriften	LAR Helmut Stöcker, AELF Nördlingen
Bayerdilling	11.30 - 12.15	Sortenempfehlungen Mais und Hinweise zu empfohlenen Wintergetreidesorten	LAR Franz Steppich, AELF Augsburg
	12.15 - 13.00	Abdriftmindernde Herbizidapplikation im Kartoffelbau – effizient und sicher	Christoph Gastl – Fa. Syngenta
Löpsingen	11.30 - 12.15	Bienen und Landwirtschaft	LAR Johann Fischer, Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau

	12.15 - 13.00	Aktuelles zu den neuen Düngevorschriften	LAR Helmut Stöcker, AELF Nördlingen
Erlingshofen	11.30 - 12.15	Die neue Düngeverordnung – Probleme bei Kontrollen vermeiden	Erwin Mayer, AELF Krumbach
	12.15 - 13.00	Zwischenfrüchte – wie damit umgehen	LAR Helmut Stöcker, AELF Nördlingen
Fünfstetten	11.30 - 12.15	Stickstoff und Phosphat im Hinblick auf die neue Düngeverordnung effizient einsetzen	Bernhard Fuchs, Fa. Eurochem
	12.15 - 13.00	Oberflächenwassergefährdung durch Pflanzenschutzmittelabtrag vermeiden	Kurt Eger-Benninger, AELF Krumbach

Zu den Pflanzenbautagen sind alle interessierten Landwirte herzlich eingeladen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Oskar-Mayer-Str. 51, 86720 Nördlingen
Tel.: 09081 / 2106-0, Fax.: 09081 / 2106-55

Nr. 2

Hilf auch Du – Sicher Schwimmen im Donau-Ries!

Zusammen mit der Wasserwacht DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.) für den Erhalt unserer Schwimmbäder einsetzen. Eine nicht repräsentative Umfrage der Wasserwacht DLRG im Donau-Ries über die Schwimmkenntnisse.

Gemeinsam für sichere Schwimmer und den dringenden Erhalt von kommunalen bzw. öffentlichen Schwimmbädern im Landkreis Donau-Ries einsetzen

Die Wasserwachten und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft im Landkreis Donau-Ries starten eine nicht repräsentative Umfrage über die Schwimmkenntnisse und den Erhalt von kommunalen Schwimmbädern. Hilf auch Du mit, dass künftig eine solide Schwimmausbildung bereits ab dem Kindesalter möglich ist, Schülerinnen und Schüler ein Schulschwimmen ermöglicht werden kann und für die Gesellschaft kommunale Schwimmbäder erhalten bleiben.

Kinder, Jugendliche, Schüler, Eltern, Erwachsene, Senioren – alle sind gefragt!

Deine Stimme zählt – wenige Klicks und ein kurzer Fragebogen!

Setze auch Du ein Zeichen für sicher Schwimmen im Donau-Ries und klick Dich rein unter:
<http://umfrage-schwimmen.de>.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig und erfolgt auf anonymer Basis. Die Umfrage ist für alle Generationen und Altersklassen. Das Ausfüllen ist auch mehrmalig für Großeltern, Freunde, Verwandte und Bekannte möglich.

Für Rückfragen stehen wir unter presse@umfrage-schwimmen.de zur Verfügung.

Auf eine große Unterstützung freuen sich die Wasserwachten und DLRG im Landkreis Donau-Ries.

Nr. 3

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember Im Ehrenamt kostenlos unfallversichert

Millionen Menschen engagieren sich bundesweit ehrenamtlich. Dabei übernehmen sie viele wichtige Aufgaben, ob als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Hilfeleistungsorganisation, Schülerlotsen, Wahlhelfer, Elternbeiräte, Schöffen oder Gemeinderatsmitglieder. Ohne diesen Einsatz würde unsere Gesellschaft kaum funktionieren. Gut zu wissen, dass die ehrenamtlichen Helfer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Darauf weisen die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) aus Anlass des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember hin.

„Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren. Deshalb ist es nur gerecht, wenn ehrenamtlich Tätige nach einem Unfall nicht mit den Folgen alleine dastehen, sondern genauso wie Arbeitnehmer gesetzlich unfallversichert sind“, erläutert Elmar Lederer, Geschäftsführer von KUVB und Bayer. LUK. Der Schutz umfasst sowohl Unfälle, die während des Ehrenamtes selbst passieren, als auch Unfälle auf den mit dem Ehrenamt verbundenen Wegen. Auch Ausbildungsveranstaltungen stehen unter Versicherungsschutz. Für die „Ehrenamtler“ selbst ist die Versicherung kostenlos, die Beiträge zahlt die öffentliche Hand.

Neben dem klassischen Ehrenamt gibt noch das sogenannte „bürgerschaftliche Engagement“. Dazu gehören die vielen engagierten Männer und Frauen, die ehrenamtlich in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Einwilligung von öffentlich-rechtlichen Institutionen tätig sind, beispielsweise bei den Tafeln vor Ort, als Lernpaten in der Kinderbetreuung, im Rahmen der Flüchtlingshilfe, bei Aufräum- oder Verschönerungsmaßnahmen ihres Ortes und an vielen anderen Stellen des öffentlichen Lebens. Auch sie sind bei Unfällen durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

Wer bei der Ausübung seines Ehrenamtes einen Unfall erleidet, sollte dies in der Geschäftsstelle der Einrichtung melden, für die er unentgeltlich im Einsatz ist und außerdem dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sich der Unfall bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat. Den die Kosten für Heilbehandlung und Rehabilitation übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung.

Welcher Unfallversicherungsträger im Versicherungsfall für die Leistungen aufkommt, richtet sich nach der Art der Aufgaben sowie nach der Organisations- bzw. Rechtsform des Unternehmens. Ist das Unternehmen oder die Einrichtung in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft, sind in Bayern KUVB und Bayer. LUK zuständig, bei privater Trägerschaft die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) oder die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG).

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Service-Center der KUVB (Tel. 089-36093-440) oder im Internet unter www.kuvb.de -> Fragen & Antworten -> Ehrenamt